

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr nur Grüngutanlieferungen	von Mai bis einschl. September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

38. Jahrgang

Februar 2017

Nr. 2

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Geschäftsstelle VGem Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz ist am Faschingsdienstag, 28.2.2017, geschlossen.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Pressemitteilung

Mikrozensus 2017 wird im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzlich und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlgesetzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen

des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-7 66.

Nächster Termin: Donnerstag, 30. 3. 2017.

Johanniter-Kinderkrippe „KalleKallmünz“ Anmeldung

Anmeldungen für das neue Kinderkrippenjahr von September 2017 bis August 2018 **bitte ab sofort und so schnell wie möglich, es sind nur noch wenige Plätze frei!**

Bitte beachten Sie, dass der Eintritt auch zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erfolgen kann, die Anmeldung aber schon jetzt erfolgen sollte.

Aufgenommen werden Kinder von 1–3 Jahren.

Zu einem persönlichen Kennenlernen und Besichtigen der Einrichtung wenden Sie sich bitte an die Krippenleitung, Frau Maria Söllner, Tel. 09473/9511129 oder unter kinderkrippe.kallmuenz@johanniter.de

Den Vormerkungsbogen für einen Krippenplatz können Sie gerne per E-Mail anfordern.

Kath. Kindergarten St. Michael in Kallmünz Anmeldung für das Kindergartenjahr 2017/2018

Am 13./14. März 2017 findet im Kindergarten St. Michael die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2017/2018 statt.

Anmeldezeiten sind:

Montag, 13.03.2017 von 8:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 14.03.2017 von 8:00 bis 13:00 Uhr

Bitte das gelbe Vorsorgeheft und das Impfbuch zur Anmeldung mitbringen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung von der Kindergartenleiterin Frau Buckley.

Krippen- und Kindergartenanmeldung in der Kita St. Maria in Duggendorf für das Kitajahr 2017/2018

Am Montag, den 6. Februar 2017 findet von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Kita „St. Maria“ in Duggendorf die Anmeldung für das Krippen- und Kindergartenjahr 2017/2018 statt.

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind in der Kinderkrippe (von 1–3 Jahren*) oder im Kindergarten (ab 3 Jahren*) anzumelden.

* Im Einzelfall kann eine frühere Aufnahme berücksichtigt werden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind zur Anmeldung mitzubringen.

Eltern und Kind haben die Möglichkeit die Räumlichkeiten zu besichtigen und das Personal kennenzulernen. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in Gruppenstrukturen, Konzeption, Buchungsmöglichkeiten und Beiträge.

Zum gleichen Termin nimmt **der Vorstand des Kitabus-Vereins** die Anmeldung für die Busbeförderung der Kinder aus umliegenden Ortschaften entgegen.

Bei Fragen bitte direkt in der Kita anrufen. (Einrichtungsleitung Christine Weiß, Tel. 09409/2477; Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr).

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Kita-Team

Realschule am Kreuzberg Burglengenfeld

Anmeldung für die Realschule Burglengenfeld

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 an die Realschule Burglengenfeld in die 5. Jahrgangsstufe übertreten möchten, können vom 08.05. bis einschließlich 11.05.2017 im Sekretariat der Realschule von 7:30 bis 16:00 Uhr und am 12. Mai 2017 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr angemeldet werden.

Am 10. März 2017 um 14:00 Uhr findet in der Aula der Realschule eine Informationsveranstaltung zum Übertritt statt.

Weitere Informationen unter der Internetadresse:

www.realschule-burglengenfeld.de

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e. V.

Pressemitteilung / Veranstaltungshinweise

Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten

Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren?

Dienstag, 07.02.2017, 18:30–20:00 Uhr

Wie soll mein Garten aussehen?

Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u. v. m.

Referentin: Christine Gietl, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege

Dienstag, 14.02.2017, 18:30–20:00 Uhr

Boden gut – alles gut?

Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten
Referent: Josef Sedlmeier, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege

Dienstag, 21.02.2017, 18:30–20:00 Uhr

Einfach lecker?

Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.

Torsten Mierswa, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, im Großen Sitzungssaal 4.035 statt.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung beim:

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V., Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de
fon: 09 41 / 40 09 - 3 70, fax: 09 41 / 40 09 - 4 90
www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung: Stephanie Fleiner, Geschäftsführerin

PRESEMITTEILUNG LANDKREIS REGENSBURG

Informationsveranstaltung im Landratsamt

Integration von geflüchteten Menschen in den regionalen Arbeitsmarkt – Was Unternehmen wissen sollten

Ein wesentlicher Aspekt der Integration von geflüchteten Menschen ist ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Viele Unternehmen und Betriebe wollen den jungen Menschen eine Chance geben, in der Praxis gibt es aber Stolpersteine. Neben den kulturellen Unterschieden und der Unsicherheit bezüglich der Bleibedauer ist für die Arbeitgeber oft die sprachliche Hürde problematisch. Damit die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt, erwarten die Unternehmer auch Unterstützung von staatlicher Seite. Aber welche Förderinstrumente gibt es für Arbeitgeber, die dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen und geflüchteten Menschen Arbeit und Einkommen bieten möchten? Darum geht es unter anderem am Mittwoch, 15. Februar 2017 um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal (Raum 4.035) des Landratsamtes Regensburg. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg lädt an diesem Abend Unternehmer, Personalverantwortliche und Führungskräfte aus der Region zu einer Informations- und Diskussionsrunde ein.

Die beiden Referentinnen Dr. Christine Scharf-Haggenmiller (Agentur für Arbeit) und Birgitt Ehrl (Geschäftsführerin Jobcenter Stadt Regensburg) sowie der Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Regensburg, Ulrich Merl, werden in ihren Vorträgen neben Daten und Fakten auch aktuelle Informationen zu Förderungen präsentieren. In einer anschließenden Diskussionsrunde berichten Unternehmer, die bereits Flüchtlinge im Betrieb einsetzen, über ihre Erfahrungen. Die Gäste haben dann die Möglichkeit, Fragen an die Podiumsrunde und an die Referenten zu stellen.

Weitere Infos und Anmeldung (erforderlich) bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg (Altmühlstr.

3, 93059 Regensburg) unter Telefon: 09 41 / 40 09 - 4 64 bzw. 09 41 / 40 09 - 3 73 oder per E-Mail an: wirtschaft@lra-regensburg.de.

Standesamt Kallmünz

Trauung im Monat Januar 2017

10.1.2017

Nadja Uhl, Kallmünz

Christian Patrick Schiedrich, Kallmünz



Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VGem-Gebäude, Zimmer EG 02.

Sitzungstermine im Rathaus:

Marktgemeinderatssitzung Do. 23.2.2017, 19 Uhr

Bauausschusssitzung (nö) Di. 14.2.2017

Blutspendedienst

Am 10. Januar 2017 fand an der Mittelschule Kallmünz wieder ein Blutspendetermin statt. Insgesamt waren 96 Spendenwillige anwesend. Unter den 89 tatsächlichen Spendern befanden sich auch 3 Erstspender.

Spende der Familie Bockes

Luise und Josef Bockes haben dem Markt Kallmünz ihre Foto- und Filmsammlung übergeben. 600 alte Fotos und über 40 alte Filme zum Thema Kallmünz werden im gemeindlichen Archiv ihren Platz finden. Somit konnte ein wichtiger Bestand für die zukünftigen Generationen gesichert werden. Im Namen des Marktes Kallmünz danke ich der Fam. Bockes für die Übergabe dieser wichtigen Dokumente.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister



Konzert Duo GROBMEIER-KNOLL



Am Freitag, den 24. März 2017, findet im Bürgersaal Kallmünz ein Konzert der besonderen Art statt.

Die Musiker Heinz Grobmeier (Blasinstrumente, Eigenbauten) und Peter Knoll (Gitarre, Ethnoinstrumente) spielen seit über 20 Jahren gemeinsam Konzerte. Sie entführen das Publikum mit wunderbaren Melodien, mitreißenden Rhythmen und zahlreichen exotischen Instrumenten (Didgeridoo, Mongolische Obertongeige, Maultrommel u. v. m.) in eine faszinierende Klangwelt.

Zu hören sind äußerst individuell arrangierte Musikstücke aus Mittelalter, Renaissance, aus dem Balkan, Amerika, Afrika und Europa sowie Eigenkompositionen.

Virtuosität, Spielwitz und Spielfreude sind die Markenzeichen der beiden Musiker, die mit ihren kreativen Instrumentenkombinationen verzaubern.

Heinz Grobmeier erhielt 2016 den Kulturpreis des Landkreises Regensburg.

Der Markt Kallmünz freut sich, alle Interessierten zu dem Konzert am 24. März 2017 um 20.00 Uhr einladen zu dürfen.

Eintritt 8,- EUR. Kartenverkauf ab 15. Februar 2017 im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“ Kallmünz (Mittwoch, Freitag: 9–12 Uhr & 13.30–16 Uhr; Sonn- und Feiertage: 12– 16 Uhr).

Der Markt Kallmünz verkauft gegen Höchstgebot ein ehemaliges Feuerwehrfahrzeug der FF Kallmünz:

Mindestgebot: 450,00 €

Ford Escort Combi, Diesel (Euro 2) mit 51kW/4500 Umin (70 PS)

Erstzulassung 24.04.1997 – TÜV bis August 2017 – Ca. 120.000 km Laufleistung – Vorbesitzer: 1

Schäden und Mängel:

- Kleiner reparierter Frontschaden
- Diverse Korrosionsmängel am Fahrzeug
- alters- und nutzungsbedingte Kratzer und kleine Dellen

Sonderzubehör:

- Blaulicht (muss nach Verkauf demontiert werden)
- Hoheitszeichen des Marktes Kallmünz (sind zu entfernen)
- Kleiner Heckeinbau
- Radio
- 4-fach Bereifung
- El. Fensterheber vorne
- Zentralverriegelung

Bei Interesse können Sie Ihr schriftliches Angebot mit Kaufpreissumme **bis spätestens 24.02.2017** in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz abgeben. Per E-Mail unter vg.kallmuenz@realrgb.de.

Das Fahrzeug ist aktuell stillgelegt, kann aber auf Wunsch gerne vorab besichtigt werden. Sprechen Sie dies bitte kurzfristig mit uns ab.

Für Rückfragen steht Ihnen in der Verwaltung Herr Hübl unter Tel.Nr. 09473/9401-20 gerne zur Verfügung.



Kabarett STATT-THEATER: „Alles muss raus – aber nicht Deine Meinung“

Am Samstag, den 11. Februar 2017, gastiert das STATT-THEATER Regensburg im „Alten Rathaus“ Kallmünz.

Das STATT-THEATER ist die älteste Kleinkunsthöhne in Regensburg und bietet Kleinkunst und Kabarett auf hohem Niveau. Inge Faes, Matthias Leitner und Tobias Ostermeier präsentieren ihr aktuelles Programm „Alles muss raus – aber nicht Deine Meinung“. Sie haben keine Scheu auch brisante politische und gesellschaftliche Themen aufzugreifen. Egal ob Euro-Krise, Bankenkrise, Griechenlandkrise oder Flüchtlingskrise – Faes, Leitner und Ostermeier rechnen mit vielem ab, was die Gemüter ihrer Zuhörer die letzten Jahre beschäftigte.

Weitere Informationen zum Programm unter:
<http://www.statt-theater.de/2017/01januar/statt0117.html>

Der Markt Kallmünz freut sich, alle Interessierten zu der Veranstaltung am 11. Februar 2017 um 20.00 Uhr ins „Alte Rathaus“ einladen zu dürfen.

Einlass: 19.00 Uhr. – Eintritt 14,- EUR.

Kartenverkauf im Tourismusbüro im „Alten Rathaus“ Kallmünz (Mittwoch, Freitag: 9–12 Uhr & 13.30–16 Uhr; Sonn- und Feiertage: 12–16 Uhr) und an der Abendkasse.

Fotograf Klaus Kurz



Mitteilungen des Seniorenforums

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7,50 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 8. und 9. Februar läuft „Vier gegen die Bank“. Wolfgang Petersen als Regisseur erschuf ein Remake seiner eigenen Krimikomödie von 1976 mit Til Schweiger, Matthias Schweighöfer, Bully Herbig und Jan Josef Liefers in den Hauptrollen.

Geldnot kann den friedlichsten Menschen in die Verzweiflung treiben ...

Der nächste Termin ist: 8. bzw. 9. März 2017

Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Donnerstag, 16. Februar, 14.00 Uhr Seniorenfasching im Pfarrheim

Donnerstag, 9. März, 14.00 Uhr, Fahrt zur Wallfahrtskirche Eichlberg

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

Vorankündigungen

Am Dienstag, 21. März, um 19 Uhr wird Herr Professor Dr. Ludwig Zehetner, der Ihnen sicher von seinen Beiträgen zur Mundart in der MZ bekannt ist, im Gasthaus „Rote Amsel“ einen Vortrag halten. Der Titel lautet: „Die Heimat auf der Zunge tragen. Ein Streifzug durch die Höhen und Tiefen unserer bairischen Muttersprache.“

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei, da der Markt Kallmünz die Unkosten trägt.

Am Montag, 24. April, 18 Uhr, hält Frau Claire Roßberger vom Bayerischen Roten Kreuz im Bürgersaal einen Vortrag zum Thema „Hausnotruf“.

Oftmals sind Seniorinnen und Senioren ganz oder zeitweise alleine in der Wohnung. Mit Hilfe eines Senders, der entweder als Medaillon oder als Armband (Uhr) getragen wird, kann im Notfall der Hausnotrufdienst erreicht werden. Dieser alarmiert je nach Vereinbarung Angehörige, Pflegedienst, Hausarzt oder im Notfall den Rettungsdienst.

Anschließend stellt Frau Julia Schmidt vom Landratsamt Regensburg „Kleine Helfer für den Alltag von Senioren“ vor. Sie bringt eine ganze Reihe von technischen Geräten mit und erläutert deren Gebrauch. Damit können sich die Senioren den Alltag wesentlich erleichtern.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass diese Veranstaltungen wie viele andere nicht nur für ältere Mitbürger gedacht sind, sondern dass natürlich alle eingeladen sind.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

und nach Absprache auch

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.

Aus der Gemeinderatsitzung am 21. 12. 2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2016

- **Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Schulturnhalle Kallmünz; Aufnahme eines Kredits aus dem Programm „Energiekredit Kommunal Bayern“; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Eichenseher wird ermächtigt, bei der BayernLabo einen „Energiekredit Kommunal Bayern“ i. H. des auf die Gemeinde Duggendorf anfallenden Kostenanteils an der energetischen Sanierung in der Schulturnhalle Kallmünz (ca. 95.000,00 €) zu beantragen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Tilgungsfreijahre werden nicht in Anspruch genommen.

- **Bauhof Duggendorf – Verkauf Zettelmeyer Radlader; Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Klaus Rödl (An- und Verkauf von PKW und Ersatzteilen), Wischenhofen mit einer Angebotssumme von insgesamt 13.550,00 € zu vergeben.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015;

- Feststellung der Jahresrechnung 2015 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- Annahme der im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden**

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Thomas Brenner berichtet dem Gemeinderat Duggendorf vom Verlauf der am 10.11.2016 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzungen und verliest die Niederschrift.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 soll festgestellt werden.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2.441.553,26 €; die berei-

nigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 2.707.195,08 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 betrug 1.686.030,18 €, am Ende des Haushaltsjahres 2015 konnte ein Stand in Höhe von 2.260.952,62 € festgestellt werden.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden verlesen.

Er schlägt dem Gemeinderat Duggendorf folgende Beschlüsse vor:

a) **Feststellung der Jahresrechnung 2015 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2015 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

b) **Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Duggendorf beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2015 zu erteilen.

c) **Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Duggendorf genehmigt.

d) **Annahme der im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden werden angenommen.

Bauantrag zum Neubau eines Gästehauses mit 14 Zimmern und Empfang in Heitzenhofen; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Ortsteil Heitzenhofen der Gemeinde Duggendorf. In diesem Ortsteil sind bereits mehrere Wohngebäude vorhanden, so dass von einem Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB ausgegangen werden kann.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes kann nachrangig betrachtet werden, da der Flächennutzungsplan lediglich die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde aufzeigt. Durch das Vorhaben erfolgt auf dem Grundstück eine Nachverdichtung.

Danach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Folgende Ergänzungen wurden von Seiten des Gemeinderates zum Beschluss erarbeitet: Hinsichtlich der Höhe des Gebäudes sollten insbesondere die Abstandsflächen, welche auf die Straße fallen, geprüft werden. Auf Antrag der Freien Wähler soll ein Beweissicherungsverfahren für die Mauer und die Straße auf Kosten des Bauherrn durchgeführt werden, um etwaige Schäden und Nachteile frühzeitig zu dokumentieren. Vorbeugend wird auf das aktuelle Brandschutzkonzept der gemeindlichen Feuerwehren hingewiesen, welches ein vierstöckiges Gebäude nicht vorsieht. Das Brandschutzkonzept für das neue Gebäude ist entsprechend dem aktuellen Ausrüstungsstand zu gestalten.

Mit den vorgenannten Ergänzungen zum Neubau erteilt der Gemeinderat von Duggendorf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen erforderlichen Befreiungen und Abweichungen zu.

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ des Marktes Kallmünz;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ des Marktes Kallmünz und erteilt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwendungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz und erteilt im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde das Einvernehmen.

Tätigkeitsbericht des 2. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Eichenseher übergibt das Wort an 2. Bürgermeister Wullinger.

2. Bürgermeister Wullinger erläutert dem Gemeinderat seinen Tätigkeitsbericht, insbesondere die Vielzahl an Bürgermeister-Sprechstunden, internen Besprechungen sowie die Teilnahmen an verschiedenen Vereinsveranstaltungen sind zu erwähnen. Auf eine Fahrtkostenabrechnung wurde verzichtet.

Tätigkeitsbericht der 3. Bürgermeisterin

1. Bürgermeister Eichenseher übergibt das Wort an 3. Bürgermeisterin Braun.

3. Bürgermeisterin Braun erläutert dem Gemeinderat ihren Tätigkeitsbericht, insbesondere die Vielzahl an Bürgermeister-Sprechstunden, internen Besprechungen sowie die Teilnahmen an verschiedenen Vereinsveranstaltungen sind zu erwähnen. Auf eine Fahrtkostenabrechnung wurde verzichtet.

Bekanntgaben

- a) 1. Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass im Zuge eines Eilgeschäfts für die Kläranlage Duggendorf ein defekter Nachbelüfter bei der Firma Aerzener Maschinenfabrik GmbH, Aerzen in Höhe von 7.170,58 € brutto in Auftrag gegeben wurde.
- b) 1. Bürgermeister Eichenseher teilt ferner mit, dass vom Landkreis Regensburg ein Zuschuss in Höhe von 9.458,21 € für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen eingegangen ist.
- c) Ein weiterer Förderungszuschuss i. H. von 45.000,00 € für den DSL-Ausbau ist eingezahlt worden.
- d) Die nächste Gemeinderatssitzung wird auf den 25.01.2017 festgelegt. Eine entsprechende Ladung folgt wie gewohnt.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15. 12. 2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. 10. 2016

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Straßacker II“ – Markt Regenstauf; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Straßacker II“ des Marktes Regenstauf. Nachdem Belange der Gemeinde nicht berührt werden, wird dem Bauleitverfahren des Marktes Regenstauf zugestimmt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ – Markt Kallmünz; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer weist darauf hin, dass diese Bauleitplanung dem Gemeinderat Holzheim bereits vorgelegen ist. Die jetzige Version enthält diverse Änderungen, die im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind. Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst sind weiterhin nicht betroffen, da lediglich die Verlagerung eines Supermarktes durchgeführt wird. Sollten Bauleitplanungen in den benachbarten Gemeinden zukünftig dazu führen, dass weitere Supermärkte angesiedelt werden, ist von Seiten der

Gemeinde Holzheim a. Forst sensibel zu prüfen, ob damit Belange, vor allem der älteren Bürger, berührt sind. Die Neuerrichtung von Supermärkten in den Nachbargemeinden kann dazu führen, dass im Bereich Holzheim a. Forst Nahversorgungsbetriebe aufgrund fehlender Rentabilität geschlossen werden. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ – Markt Kallmünz;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer zeigt aufgrund des vorliegenden Planes das Bebauungsplangebiet und die beabsichtigten Änderungen auf.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst hat zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Dallackenried-Ost“ des Marktes Kallmünz keine Einwände und erteilt seine Zustimmung.

Bauantrag zur Errichtung eines Wirtschafts- und Lagerraumes für Imker in Holzheim a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können im Einzelfall Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Bei Abgabe des Bauantrages hat der Bauwillige mitgeteilt, dass das Vorhaben bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Regensburg besprochen wurde. Diese hat ihre Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage in der Gemarkung Bubach a. Forst;

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Ortsteil Irnhüll der Gemeinde Holzheim a. Forst. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzheim a. Forst ist dieser Ortsteil als Grünfläche dargestellt. Nach Auskunft der Bauwilligen soll das Gebäude etwas entfernt von der Hofstelle als sogenanntes „Austragshaus“ errichtet werden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB würde das Vorhaben danach grundsätzlich zulässig sein. Austragshäuser dienen einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die Nachbarn haben die Planunterlagen unterschrieben. Die Bauwilligen wurden darüber informiert, dass die Zufahrt zu dem geplanten Gebäude über die gemeindliche Ortsstraße zu erfolgen hat. Die Zufahrt über den Feld- und Waldweg ist zwar möglich, wird von der Gemeinde allerdings nicht als ordnungsgemäße Erschließung betrachtet. Ein Anspruch auf Ausbau und Sanierung dieses Weges ist mit dem gemeindlichen Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht verbunden.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat Holzheim zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Ein Anspruch auf Sanierung bzw. Ausbau des gemeindlichen Weges ist mit Erteilung des Einvernehmens nicht verbunden.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan – Gemeinde Holzheim a. Forst;

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Beratung und ggf. Auslegungsbeschlussfassung

1. Bgm. Beer verweist auf die mit der Ladung übermittelten Unterlagen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat den Bebauungsplanentwurf in Papierform und den Satzungsentwurf bzw. die textlichen Festsetzungen, inklusive Zeichenerklärung und Hinweisen, per E-Mail erhalten. Die Planung wurde bereits in den vergangenen Sitzungen behandelt. Festzuhalten ist, dass

- mit der Bebauungsplanänderung keine räumliche Veränderung des ursprünglichen Baugebietes verbunden ist,
- die Straßenführung nahezu gleich geblieben ist, eine zusätzliche Stichstraße wurde eingeplant,
- vier Parzellen sich für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern eignen,
- ansonsten eine Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern vorgesehen ist,
- hinsichtlich der Bauweise die Dachformen Satteldach, Walmdach, Zelt Dach, versetztes Pultdach, Pultdach oder Flachdach möglich sind,
- eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen auf privater Fläche vorgeschrieben sind. Des Weiteren sind öffentliche Parkflächen gem. Plan (gelb markiert) vorzusehen.

1. Bgm. Beer erläutert des Weiteren die Varianten für die Führung des wild abfließenden Wassers aus den gegenüberliegenden Feldern. Die entsprechenden Pläne können von den Gemeinderatsmitgliedern ausführlich eingesehen werden. Die Vor- und Nachteile werden erläutert.

Gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist im neu zu erschließenden Teil des Baugebietes ein Trennsystem vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die Ableitung von Schmutzwasser bzw. Oberflächenwasser in getrennten Kanälen erfolgt. Zur Aufnahme des Oberflächenwassers sind zwei Regenrückhaltebecken eingeplant. Das von den Planern in Auftrag gegebene Bodengutachten hat eine geringe Versickerungsfähigkeit der Bauflächen ergeben. Die Bauwilligen sollen deshalb zur Sammlung des Regenwassers Zisternen oder Sickergruben errichten.

Auf Anfrage teilt 1. Bgm. Beer mit, dass die Folgekosten der Verrohrung des Grabens für wild abfließendes Wasser nicht bekannt sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Variante „Verrohrung“ noch die geringsten Folgekosten verursachen wird.

Noch geprüft werden soll, ob die geplanten Regenrückhaltebecken eine Sicherung gegen Hineinstürzen erhalten müssen.

Der im bisherigen Bebauungsplan vorgesehene fünf Meter breite Grünstreifen entlang der Grubstraße ist weggefallen. Die Gründe wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert.

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Grubstraße“ in der Fassung vom 05. 12. 2016 auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Führung des wild abfließenden Wassers aus den gegenüberliegenden Feldern soll mittels der Variante 1 „Verrohrung“ erfolgen.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015;

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2015 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**
- b) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**
- c) Annahme der im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden**
- d) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

1. Bgm. Beer übergibt das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Herrn Florian Karl. Dieser berichtet dem Gemeinderat Holzheim a. Forst vom Verlauf der am 29. 11. 2016 stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung.

Er verliest die Niederschrift über diese Sitzung.

Folgendes Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 soll festgestellt werden. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 1.199.407,19 €; die bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes belaufen sich auf 403.082,12 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 betrug 1.022.974,01 €, am Ende des Haushaltsjahres 2015 konnte ein Stand in Höhe von 1.323.295,74 € festgestellt werden.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst fasst daraufhin folgende Beschlüsse:

- a) Feststellung der Jahresrechnung 2015 – Ergebnis der Rechnungsprüfung**

Der Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde bekannt gegeben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO und gem. beigefügtem Bericht zur Jahresrechnung 2015 festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben**

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Holzheim a. Forst genehmigt.

- c) Annahme der im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden**

Die im Haushaltsjahr 2015 eingegangenen Spenden werden angenommen.

- d) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

Hierzu wird erklärt, dass ab dem Jahr 2005 die Entlastung erteilt werden konnte, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat. Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt somit, die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen für die Jahresrechnung 2015 zu erteilen.

Bekanntgaben

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass

a) beim gemeindlichen Anwesen „Unterbrunn 2“ die Sickergrube im Bereich der Scheune instandgesetzt wurde. Die Kosten betragen 956,00 €.

b) das Abziehen der Bankette wie bereits in den vergangenen Sitzungen besprochen, insgesamt einen Kostenaufwand von 5.500,00 € verursacht hat.

c) der Markt Regenstauf Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“ mit gleichzeitiger 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgelegt hat. Die Unterlagen sind erst am 13. 12. 2016 eingegangen, so dass eine Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht mehr möglich war. Nachdem Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt werden, wird er dieses Beteiligungsverfahren als laufende Angelegenheit behandeln.

d) von der Staatsanwaltschaft Regensburg das Ermittlungsverfahren wegen der Sachbeschädigung an der Gedenktafel neben den beiden Heiligenfiguren in der „Grubstraße“, eingestellt wurde. Ein Täter konnte bislang nicht ermittelt werden.

e) ein Schreiben der Fa. TenneT eingegangen ist, in dem wiederum der Eingang des Schreibens der Gemeinde Holzheim a. Forst bestätigt wurde. Es wird zugesagt, dass die Hinweise der Gemeinde Holzheim a. Forst sorgfältig geprüft werden und Anfang 2017 eine Rückmeldung dazu eingehen wird.

f) ein Schreiben des Landratsamtes Regensburg vorliegt, das die Zusage zur Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 4.797,13 € für den Breitbandausbau enthält.

g) der Breitbandausbau im Bereich der Westseite sowie in den Ortsteilen Trischlberg und Bubach a. Forst voraussichtlich im Januar 2017 beginnt.

h) ein Schreiben der Stadtwerke Burglengenfeld vom 17. 11. 2016 eingegangen ist. Darin wird über die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Holzheim a. Forst im Jahr 2016 berichtet. Das Schreiben wird von der Verwaltung verlesen.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

- 2.2. (Donnerstag) Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt ab 14 Uhr Parkschützen Teublitz.
- 20.2. (Montag) Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt ab 17 Uhr bei Alt Ponholz
- 03.3. (Freitag) Rundenwettkampf LG/LP aufgelegt ab 13 Uhr bei Treff Burglengenfeld
- Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim Vereins- und Königsmeisterschaft.
- Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

- 12.2. (Sonntag) Wandern bei den WF Wenzenbach Abfahrt 7.30 Uhr
- 26.2. (Sonntag) Wandern beim WV Kelheim Abfahrt 7.00 Uhr Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.
- Jeden 2. Freitag im Monat Monatsversammlung um 20.00 Uhr im Gasthaus Habla.

Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks (ACHTUNG: andere Endung!!!)

Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben freitags im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. www.sing-und-swing-kallmuenz.de

Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks

FC Bayernfanclub Kallmünz

- 4.2. (Samstag) 20 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Habla.
- 3.3. (Freitag) Monatsversammlung 20 Uhr Gasthaus Habla.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Verein zur Förderung der Gemeindepartnerschaften Kallmünz e.V.

- 10.2. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Habla ab 19.30 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 4./18.2. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 15.2. (Mittwoch) Vereinsausschusssitzung im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 18./19.2. (Sa/So) Vorstandetreffen in Tirschenreuth.
- 20.2. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 26.2. (Sonntag) Gauversammlung in Schwandorf.
- 4./18.3. (Samstag) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.
- 4.3. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 5.3. (Sonntag) Gebietsversammlung Süd in Maierhofen, 10 Uhr.
- 6.3. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim.
- 20.3. (Montag) Tanzprobe im Vereinsheim.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Die Jahreshauptversammlung muss von Februar auf Mai verschoben werden, da die Genehmigung der neuen Satzung noch nicht vorliegt.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

1.Tennisclub 1968 e.V. Kallmünz

- 3.2. (Freitag) 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Habla. Beginn 20 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

- 18.3. (Samstag) Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr im Floriansstüberl.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

- 11.2. (Samstag) Floriansball der Gemeindefeuerwehren im Gasthaus Hummel in Wischenhofen. Beginn 20 Uhr. Kartenvorverkauf nach tel. Vereinbarung bei Petra Weigert-Zenger unter 09409/2781.

- 17.2. (Freitag) Jahreshauptversammlung im Gasthaus Naabtal, Heitzenhofen. Beginn 19.30 Uhr.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

- 4.3. (Samstag) 18.00 Uhr Gottesdienst in Hochdorf, 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Vereinsheim Hochdorf.
- Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Jagdgenossenschaft Hochdorf

Voranzeige:

- 1.4. (Samstag) Jagdversammlung mit Jagdessen sowie Neuwahlen um 20 Uhr im Vereinsheim Hochdorf.

DJK Duggendorf – Stockschützen

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

Holzheim a. Forst

Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim am Forst:

Vorankündigung Burschenfest 2017

4.–6.8.2017 am Blematzberg.

FF Holzheim a. Forst

25.2. (Samstag) Faschingsball im Gemeindezentrum. Einlass ab 18 Uhr, Beginn 20 Uhr. Eintrittskarten im KVV für 7 Euro (Abendkasse 8 Euro) bei Hans Dirnhofer, Josef-Frank-Str. 1, Holzheim, Tel. 09473/8179.